

Beispiellösung: Erörterung zum Thema „Verpflichtendes soziales Jahr für alle Schulabgänger“

1. Einleitung: Perspektiven des freiwilligen sozialen Jahrs, Diskussion zum verpflichtenden sozialen Jahr für alle Schulabgänger

2. Hauptteil

2.1. Ein verpflichtendes soziales Jahr für alle Schulabgänger ist sinnvoll.

(Argumente für die Gegenthese)

2.1.1. Erfahrungen für die persönliche und soziale Entwicklung

(stärkstes Argument für die Gegenthese)

2.1.2. Die Erfahrungen, die Jugendliche im sozialen Jahr sammeln, wirken sich positiv auf ihre persönliche und soziale Entwicklung aus. Durch die Arbeit in gemeinnützigen Institutionen entwickeln sie mehr Verständnis für andere gesellschaftliche Gruppen, übernehmen soziale Verantwortung und setzen sich eher für die Rechte anderer ein. Außerdem stärkt es ihre Selbstständigkeit und ihre Teamfähigkeit.

2.1.3. Unterstützung der Gemeinschaft (schwächeres Argument für die Gegenthese)

2.1.4. Die Jugendlichen unterstützen die Gemeinschaft. Durch die Betreuung älterer Menschen im Pflegeheim, die Arbeit in Jugendeinrichtungen oder die Mitwirkung an anderen sozialen Projekten leisten sie einen wichtigen Dienst für die Allgemeinheit.

2.1.5. Persönliche und berufliche Orientierung (schwächstes Argument für die Gegenthese)

2.1.6. Das soziale Jahr ist eine gute Möglichkeit zur persönlichen und beruflichen Orientierung. Viele Jugendlichen sind nach dem Schulabschluss noch unsicher und wissen nicht, welchen beruflichen Weg sie einschlagen werden. Mit dem sozialen Jahr erhalten sie ein Jahr Zeit, sich darüber klar zu werden, was sie wollen und was sie gut können. Während ihrer sozialen Arbeit können sie sich selbst ausprobieren und reflektieren.

2.2. Ein verpflichtendes soziales Jahr für alle Schulabgänger ist nicht sinnvoll.

(Argumente für die These)

2.2.1. Widerspruch zum Gesetz (schwächstes Argument für die These)

2.2.2. Das verpflichtende soziale Jahr widerspricht dem Grundgesetz und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Im Artikel 12 des Grundgesetzes heißt es, dass „niemand zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden [darf]“. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention verbietet die Zwangs- und Pflichtarbeit.

2.2.3. Verlorene Zeit (stärkeres Argument für die These)

2.2.4. Mit dem Ableisten des sozialen Pflichtjahres geht den Jugendlichen ein wichtiges Lebensjahr verloren. Wer nach dem Schulabschluss schon genau weiß, was er will, wird ausgebremst, wenn er darauf noch ein Jahr länger warten muss. Wer nicht im sozialen Bereich aktiv werden will, darf noch lange nicht als weniger engagiert gelten.

2.2.5. Zwang wirkt sich negativ aus (stärkstes Argument für die These)

2.2.6. Der Zwang der Jugendlichen wirkt sich negativ auf die Entwicklung sozialen Engagements aus. Nur wer sich freiwillig für das soziale Jahr entscheidet, ist auch eine Hilfe für die sozialen Verbände. Wer keine Lust auf Sozialarbeit hat, wird sich auch dementsprechend verhalten.

3. Schluss / Fazit: Wunsch nach sozialem Engagement muss freiwillig bleiben, Ausbau vorhandener Freiwilligendienste